

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in	Ulrich Renziehausen
	Telefon (0202)	563 2329
	Fax (0202)	563 8141
	E-Mail	ulrich.renziehausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	28.01.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0093/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.02.2019	Betriebsausschuss APH und KIJU	Empfehlung/Anhörung
19.02.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
20.02.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
25.02.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Festsetzung der Pflegesätze für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019		

Grund der Vorlage

Gem. § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal vom 27.04.2000 entscheidet der Rat der Stadt über die Festsetzung der Pflegesätze (Heimentgelte), die von den Alten- und Altenpflegeheime zu erheben sind.

Beschlussvorschlag

Die Vergütungssätze für den pflegebedingten Aufwand sowie Unterkunft und Verpflegung werden rückwirkend vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 gemäß Anlage 1 neu festgesetzt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach dem 8. Kapitel des SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) Vergütungsverhandlungen mit der für Wuppertal zuständigen Pflegekasse (Knappschaft) und dem Träger der Sozialhilfe, hier vertreten durch den Landschaftsverband Rheinland, geführt und für den Zeitraum rückwirkend ab 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 neue Vergütungsvereinbarungen getroffen. Die Verhandlungen waren auf Grund der Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst 2018/2019 sowie steigender Sachkosten notwendig. Es konnte eine Gesamtbudgeterhöhung von 8,73 % ausgehandelt werden; die Erhöhung der Vergütung für den pflegebedingten Aufwand beläuft sich auf durchschnittlich 4,06 %.

Die vereinbarten Personal- und Sachkostenbudgets werden voraussichtlich auskömmlich sein, so dass der Versorgungsauftrag unter Einhaltung der hohen Qualitätserfordernisse sichergestellt werden kann.

Die Höhe der Investitionskosten bleibt bis Ende 2019 für die Eigentumseinrichtungen unverändert. Mit Datum vom 14.01.2019 erging der letzte Widerspruchsbescheid des LVR bezüglich der Einrichtung Neviandtstr. 87, Wuppertal. Hier wurden rückwirkend zum 01.01.2017 die Investitionskosten auf 13,11 € / pro Tag / pro Bewohner*in für ein Einzelzimmer bzw. auf 11,99 € pro Tag / pro Bewohner*in für ein Doppelzimmer festgesetzt. Die Höhe der Investitionskosten für die Mieteinrichtung Wuppertaler Hof wird rückwirkend zum 01.01.2019 bis 31.12.2020 neu festgesetzt. Der Bescheid des LVR steht hier noch aus.

Die Höhe der Altenpflegeumlage 2019 beträgt 4,32 € / pro Tag / pro Bewohner*in.

Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Vergütungssätze sowie der gesamten Heimentgelte enthält die Anlage 1. Die prozentuale Veränderung des Heimentgelts -detailliert nach Pflegegrad- ist in Anlage 2 dargestellt.

Demografie-Check

Der Inhalt der Beschlussvorlage ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Anlagen

Anlage 01 – Gegenüberstellung Vergütungssätze

Anlage 02 – Prozentuale Veränderung des Heimentgeltes